



Schiesspflicht 2016

Die Schiesspflicht muss bis 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt sein. Die möglichen Schiessdaten können den lokalen Publikationsorganen oder auch dem Internet entnommen werden:
<https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton>

2016 sind schiesspflichtig:

Armeeangehörige, welche 2015 die Rekrutenschule absolviert haben, bis Jahrgang 1982.

Armeeangehörige, die 2016 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Auf den 31.12.2016 werden die folgenden AdA aus dem Militärdienst entlassen:

Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister des Jahrgangs 1982 sowie 1983–1986, sofern die Dienstleistungspflicht erfüllt ist.

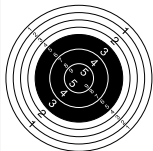
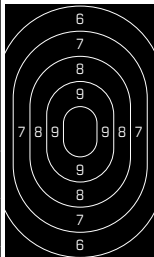

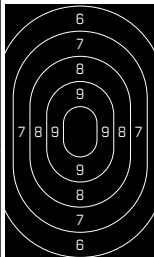
Armeeangehörige, welche ihre Dienstpflicht in der zweiten Jahreshälfte erfüllen, werden erst im darauffolgenden Jahr aus der Militärdienstpflicht entlassen und sind deshalb schiesspflichtig.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) die in der allgemeinen Grundausbildung der Rekrutenschule am Stgw 90 ausgebildet wurden, bis Ende des Jahres in dem Sie das 34. Altersjahr vollenden. Sie können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 m nicht, so müssen sie das obligatorische Programm 300m schießen.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Programm 300 m und 25 m

Gewehr 300m						Pistole 25m					
Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr	Prog	Anzahl Schüsse	Feuerart	Scheibe	Zeit	Patr
1	5 x 1	Einzelfeuer		–	5	1	5 x 1	Einzelfeuer		–	5
2	5 x 1	Einzelfeuer		–	5	2	1 x 5	Schnellfeuer		50 Sek	5
3	1 x 2	Schnellfeuer		–	2	3	1 x 5	Schnellfeuer		40 Sek	5
	1 x 3	Schnellfeuer		–	3	4	1 x 5	Schnellfeuer		30 Sek	5
4	1 x 5	Schnellfeuer		–	5						
Total Patronen					20	Total Patronen					20

Bedingungen Gewehr 300 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Bedingungen Pistole 25 m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 120 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

Fragen

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige kantonale Militärbehörde.